

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 19.07.2022 Version: 4.1
Datum vorherige Version: 15.07.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 15.07.2022

Produkt: 90-M 99-08 1L brilliant silber G2

(ID Nr. 50411878/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 20.07.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

90-M 99-08 1L brilliant silber G2

UFI: 8SNS-X6TC-000Y-WT6K

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Basislackprodukt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
BASF Coatings GmbH
Postfach 6123
48136 Muenster
Deutschland

Kontaktadresse:
BASF Oesterreich GmbH
Handelskai 94-96
1200 Wien
AUSTRIA

Telefon: +43 (0)664 8396135

E-Mailadresse: product-safety-oesterreich@basf.com

1.4. Notrufnummer

VergiftungsInformationsZentrale Österreich: +43 1 406 43 43

International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

Datum / überarbeitet am: 19.07.2022 Version: 4.1
Datum vorherige Version: 15.07.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 28.10.2020

Produkt: 90-M 99-08 1L brilliant silber G2

(ID Nr. 50411878/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 20.07.2022

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (oral) H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr./Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam./Irrit. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:







Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz

tragen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Datum / überarbeitet am: 19.07.2022 Version: 4.1
Datum vorherige Version: 15.07.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 28.10.2020 Produkt: **90-M 99-08 1L brilliant silber G2**

(ID Nr. 50411878/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 20.07.2022

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 2-Butoxyethanol, 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

organisches Lösemittel, Pigment, Polyurethan

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

2-Butoxyethanol

Gehalt (W/W): >= 30 % - < 50 % Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

CAS-Nummer: 111-76-2 Acute Tox. 4 (oral) EG-Nummer: 203-905-0 Skin Corr./Irrit. 2 Eye Dam./Irrit. 2

2119475108-36 H319, H315, H302 + H332 INDEX-Nummer: 603-014-00-0 Schätzwerte akute Toxizität:

oral: 1.200 mg/kg

2-Butanol

Gehalt (W/W): >= 12,5 % - < 15 % Flam. Liq. 3 CAS-Nummer: 78-92-2 Eye Dam./Irrit. 2

EG-Nummer: 201-158-5 STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit) INDEX-Nummer: 603-127-00-5 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

H226, H319, H336, H335

2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol

Datum / überarbeitet am: 19.07.2022 Version: 4.1
Datum vorherige Version: 15.07.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 28.10.2020 Produkt: 90-M 99-08 1L brilliant silber G2

(ID Nr. 50411878/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 20.07.2022

Gehalt (W/W): >= 3 % - < 5 % Eye Dam./Irrit. 1
CAS-Nummer: 126-86-3 Skin Sens. 1B
EG-Nummer: 204-809-1 Aquatic Chronic 3
REACH Registriernummer: 01H318, H317, H412

2119954390-39

Naphtha, hydrotreated heavy, Flashpoint <55°C

Gehalt (W/W): >= 2,5 % - < 3 % Asp. Tox. 1 CAS-Nummer: 64742-48-9 Flam. Liq. 3 EG-Nummer: 919-857-5 H226, H304 REACH Registriernummer: 01- EUH066

2119463258-33

2-Dimethylaminoethanol

Gehalt (W/W): >= 0,5 % - < 1 % Flam. Liq. 3

CAS-Nummer: 108-01-0 Acute Tox. 3 (Inhalation - Dampf)

EG-Nummer: 203-542-8 Acute Tox. 4 (oral)
REACH Registriernummer: 012119492298-24 Skin Corr./Irrit. 1B

INDEX-Nummer: 603-047-00-0 Eye Dam./Irrit. 1

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem) H226, H331, H335, H314, H302 + H312

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: >= 5 %

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt:

Datum / überarbeitet am: 19.07.2022 Version: 4.1
Datum vorherige Version: 15.07.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 28.10.2020

Produkt: 90-M 99-08 1L brilliant silber G2

(ID Nr. 50411878/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 20.07.2022

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige Arzthilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Sofort einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration. Mund sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Betroffenen ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Allergische Symptome, Hautreizungen, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte:

Datum / überarbeitet am: 19.07.2022 Version: 4.1
Datum vorherige Version: 15.07.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 28.10.2020

Produkt: 90-M 99-08 1L brilliant silber G2

(ID Nr. 50411878/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 20.07.2022

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Seite: 7/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 19.07.2022 Version: 4.1
Datum vorherige Version: 15.07.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 28.10.2020

Produkt: 90-M 99-08 1L brilliant silber G2

(ID Nr. 50411878/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 20.07.2022

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Polyethylenterephthalat (PET), Polypropylen (PP), Kohlenstoffstahl (Eisen), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Zu beachten ist die Grenzwerteverordnung (Österreich) in der jeweils gültigen Fassung.

78-92-2: 2-Butanol

STEL-Wert 600 mg/m3; 200 ppm (MAK (AT))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 4x15 MIN

MAK-Wert 150 mg/m3; 50 ppm (MAK (AT))

111-76-2: 2-Butoxyethanol

Hauteffekt (OEL (EU))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 246 mg/m3; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

TWA-Wert 98 mg/m3; 20 ppm (OEL (EU))

indikativ

MAK-Wert 98 mg/m3; 20 ppm (MAK (AT))

Hauteffekt (MAK (AT))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 200 mg/m3; 40 ppm (MAK (AT))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 4x30 MIN

Komponenten mit biologischen Grenzwerten

7429-90-5: Aluminiumpulver (stabilisiert) AT VGÜ

Parameter: Aluminium (AI)

Untersuchungsmaterial: Kreatinin im Urin

Konzentration: 60 µg/g Kreatinin

Siehe Inhalt der Vorschrift bezüglich Kontext und vollständigen Voraussetzungen.

Bestandteile mit PNEC

78-92-2: 2-Butanol

Seite: 8/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 19.07.2022 Version: 4.1 Datum vorherige Version: 15.07.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 28.10.2020

Produkt: 90-M 99-08 1L brilliant silber G2

(ID Nr. 50411878/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 20.07.2022

Kein PNEC Wert verfügbar.

108-01-0: 2-Dimethylaminoethanol

Süßwasser: 0.066 mg/l Meerwasser: 0,004 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,661 mg/l Sediment (Süßwasser): 0,246 mg/kg Sediment (Meerwasser): 0,015 mg/kg

Boden: 0,01 mg/kg Kläranlage: 10 mg/l

orale Aufnahme (secondary poisoning):

Kein PNEC oral abgeleitet, da eine Anreicherung in Organismen nicht zu

erwarten ist.

111-76-2: 2-Butoxyethanol

Süßwasser: 8,8 mg/l Meerwasser: 0,88 mg/l

sporadische Freisetzung: 9,1 mg/l Sediment (Süßwasser): 34,6 mg/kg Sediment (Meerwasser): 3,46 mg/kg

Boden: 2.33 ma/ka Kläranlage: 463 mg/l

orale Aufnahme (secondary poisoning): 20 mg/kg

126-86-3: 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol

Süßwasser: 0,04 mg/l Meerwasser: 0,004 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,4 mg/l

Kläranlage: 7 mg/l

Sediment (Süßwasser): 0,32 mg/kg Sediment (Meerwasser): 0,032 mg/kg

Boden: 0,028 mg/kg

orale Aufnahme (secondary poisoning):

Kein PNEC Wert verfügbar.

Bestandteile mit DNEL

78-92-2: 2-Butanol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 405 mg/kg Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 600 mg/m3 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 203 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 213 mg/m3

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 15 mg/kg

108-01-0: 2-Dimethylaminoethanol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische und lokale Effekte, Inhalation: 1,76

mg/m3

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 5,28 mg/m3 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 13,53 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,25 mg/kg Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 1,2 mg/kg

Datum / überarbeitet am: 19.07.2022 Version: 4.1
Datum vorherige Version: 15.07.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 28.10.2020

Produkt: 90-M 99-08 1L brilliant silber G2

(ID Nr. 50411878/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 20.07.2022

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, dermal: 100 µg/cm²

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,43

mg/m3

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,126 mg/kg

111-76-2: 2-Butoxyethanol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 98 mg/m3, 20

ppm

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1091 mg/m3

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 246 mg/m3
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 6,3 mg/kg
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 26,7 mg/kg
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 59 mg/m3
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 426 mg/m3
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 147 mg/m3

126-86-3: 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1,76 mg/m3 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 5,28 mg/m3 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,5 mg/kg Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 1,5 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 0,43 mg/m3

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 1,29

mg/m3

Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,25 mg/kg Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 0,75 mg/kg Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,25 mg/kg Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 0,75 mg/kg

64742-48-9: Naphtha, hydrotreated heavy, Flashpoint <55°C

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz: z.B. Halbmaske mit Kombinationsfilter A1P2 Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Datum / überarbeitet am: 19.07.2022 Version: 4.1
Datum vorherige Version: 15.07.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 28.10.2020

Produkt: 90-M 99-08 1L brilliant silber G2

(ID Nr. 50411878/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 20.07.2022

Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter

Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

Nitril-Handschuhe - Materialstärke: 0,7 mm

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166), Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Körperschutz:

Antistatische Schutzkleidung, Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Form: flüssig
Farbe: silberfarben
Geruch: nach Glykol

Schmelzpunkt:

nicht bestimmt

Siedebeginn:

nicht bestimmt

Entzündlichkeit: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Untere Explosionsgrenze: 36 g/m3

Flammpunkt: 36 °C (ISO 3679)

Zündtemperatur: > 200,00 °C pH-Wert: 7,0 - 9,0 (500,00000 g/l)

Datum / überarbeitet am: 19.07.2022 Version: 4.1
Datum vorherige Version: 15.07.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 28.10.2020

Produkt: 90-M 99-08 1L brilliant silber G2

(ID Nr. 50411878/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 20.07.2022

Viskosität, kinematisch:

(40 °C)

nicht bestimmt 411,6 mm2/s (20 °C)

Dampfdruck:

(20 °C)

nicht bestimmt

(50 °C)

nicht bestimmt

Keine einschlägigen Angaben

verfügbar.

Keine einschlägigen Angaben

verfügbar.

Dichte: 1,043 g/cm3

(20 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

Entzündbare Feststoffe

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, (UN Test N.1 (ready

die im Paragraph 33.2.4.4 des UN- combustible solids))

Handbuches über Prüfungen und

Kriterien festgelegt sind.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein

selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mischbarkeit mit Wasser:

mischbar

Auslaufzeit: > 60 s (DIN EN ISO 2431; 6 mm)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Datum / überarbeitet am: 19.07.2022 Version: 4.1
Datum vorherige Version: 15.07.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 28.10.2020

Produkt: 90-M 99-08 1L brilliant silber G2

(ID Nr. 50411878/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 20.07.2022

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Blausäure, monomere Isocyanate entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Datum / überarbeitet am: 19.07.2022 Version: 4.1
Datum vorherige Version: 15.07.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 28.10.2020

Produkt: 90-M 99-08 1L brilliant silber G2

(ID Nr. 50411878/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 20.07.2022

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität.

Angaben zu: 2-Dimethylaminoethanol

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): 1.183 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Hautkontakt. Kann die Augen ernsthaft schädigen.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Datum / überarbeitet am: 19.07.2022 Version: 4.1
Datum vorherige Version: 15.07.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 28.10.2020

Produkt: 90-M 99-08 1L brilliant silber G2

(ID Nr. 50411878/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 20.07.2022

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält jedoch umweltgefährdende Stoffe. Einzelheiten siehe Abschnitt 3.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

Angaben zu:2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol

Angaben zur Elimination:

< 10 % CO2-Bildung des theoretischen Wertes (28 d) (OECD 301B; ISO 9439; 92/69/EWG, C.4-C) (aerob, Belebtschlamm, kommunal)

< 20 % CO2-Bildung des theoretischen Wertes (60 d) (ISO DIS 9439) (aerob, Belebtschlamm)

25,4 % DOC-Abnahme (57 d) (OECD-Richtlinie 302 A) (aerob, Belebtschlamm, kommunal)

< 10 % (28 d) (OECD-Richtlinie 302 B) (aerob, Belebtschlamm, kommunal)

Datum / überarbeitet am: 19.07.2022 Version: 4.1
Datum vorherige Version: 15.07.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 28.10.2020

Produkt: 90-M 99-08 1L brilliant silber G2

(ID Nr. 50411878/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 20.07.2022

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential: Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:

08 01 11¤ Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Seite: 16/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 19.07.2022 Version: 4.1
Datum vorherige Version: 15.07.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 28.10.2020

Produkt: 90-M 99-08 1L brilliant silber G2

(ID Nr. 50411878/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 20.07.2022

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID- UN1263

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- FARBE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3 Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: nein

Besondere Tunnelcode: D/E

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

RID

UN-Nummer oder ID- UN1263

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- FARBE

Versandbezeichnung: Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: nein

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Binnenschiffstransport

ADN

UN-Nummer oder ID- UN1263

Nummer:

Ordnungsgemäße UN- FARBE

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: 3
Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: nein

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

nicht bewertet

<u>Seeschifftransport</u> <u>Sea transport</u>

IMDG IMDG

UN-Nummer oder ID- UN 1263 UN number or ID UN 1263

Datum / überarbeitet am: 19.07.2022 Version: 4.1
Datum vorherige Version: 15.07.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 28.10.2020

Produkt: 90-M 99-08 1L brilliant silber G2

(ID Nr. 50411878/SDS_GEN_AT/DE)

EmS: F-E; <u>S-E</u>

None known

Druckdatum 20.07.2022

Nummer: number:

Ordnungsgemäße UN- FARBE UN proper shipping PAINT

Versandbezeichnung: name:

Transportgefahrenklassen: 3 Transport hazard 3

class(es):

Verpackungsgruppe:IIIPacking group:IIIUmweltgefahren:neinEnvironmentalno

Marine pollutant: hazards: Marine pollutant:

NEIN

Besondere EmS: F-E; S-E Special precautions

for user:

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

<u>Lufttransport</u> <u>Air transport</u>

IATA/ICAO IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID- UN 1263 UN number or ID UN 1263

Nummer: number:

Ordnungsgemäße UN- FARBE UN proper shipping PAINT

Versandbezeichnung: name:

Transportgefahrenklassen: 3 Transport hazard 3

class(es):

Verpackungsgruppe: III Packing group: III

Umweltgefahren: Keine Markierung Environmental No Mark as

als hazards: dangerous for the Umweltgefährlich environment is

erforderlich environment

Keine bekannt Special precautions

Vorsichtshinweise für den for user:

Anwender:

Besondere

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Datum / überarbeitet am: 19.07.2022 Version: 4.1
Datum vorherige Version: 15.07.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 28.10.2020

Produkt: 90-M 99-08 1L brilliant silber G2

(ID Nr. 50411878/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 20.07.2022

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut der Klasse 3 in Behältern bis zu 450 Liter Fassungsvermögen (gilt für ADR, ADNR, RID, TDG und USDOT).

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt: 50,8 % organische Lösemittel

VOC-Gehalt: 51,5 % berechnet

VOC-Gehalt: 588,0 g/l

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 40, 28, 29, 75

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU): In o.g. Vorschrift aufgeführt: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

Einstufung nach TA-Luft (Deutschland):

5.2.5: Organische Gase, allgemeine Regelung 34,50 %

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:

VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produktes, ISO 11890-2:

420 g/l
419 g/l

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (1) Schwach wassergefährdend.

Datum / überarbeitet am: 19.07.2022 Version: 4.1
Datum vorherige Version: 15.07.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 28.10.2020

Produkt: 90-M 99-08 1L brilliant silber G2

(ID Nr. 50411878/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 20.07.2022

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise,

falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Acute Tox. Akute Toxizität

Skin Corr./Irrit. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Skin Sens. Sensibilisierung der Haut Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aquatic Chronic Gewässergefährdend - chronisch

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H331 Giftig bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302 + H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern.

Datum / überarbeitet am: 19.07.2022 Version: 4.1
Datum vorherige Version: 15.07.2022 Vorherige Version: 4.0

Datum / Erste Version: 28.10.2020

Produkt: 90-M 99-08 1L brilliant silber G2

(ID Nr. 50411878/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 20.07.2022

IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.